



Allgemein

Mit der Einrichtung eines Amateurmusikfonds in Höhe von 5 Millionen Euro hat der Deutsche Bundestag im November 2022 eine neue Fördermöglichkeit für Chöre, Orchester, Bands und viele weitere Akteur*innen aus dem Bereich der Amateurmusik geschaffen.

Der Amateurmusikfonds soll die Strukturen der Amateurmusik nach der Corona-Pandemie in der Fläche sichern und Musikensembles dabei unterstützen, wieder mehr Amateurmusik auf die Bühne zu bringen. Er soll neue Auftrittsmöglichkeiten initiieren und die Lebendigkeit der musikalischen Breitenkultur in Deutschland erhalten. Für die über 14,3 Millionen Menschen, die in Deutschland in ihrer Freizeit Musik machen, ist der Amateurmusikfonds ein historischer Meilenstein, der die bereits bestehenden Bundeskulturfonds nun um eine wichtige Komponente erweitert. Neben der Förderung besonders innovativer Projekte zielt der Fonds auch darauf ab, Amateurmusiker*innen neue Impulse, Methoden und Ideen zu vermitteln und die Amateurmusik als solches sichtbarer zu machen.

Projektförderung

Der Amateurmusikfonds fördert Modellprojekte, deren Projektziele neue Impulse, Methoden und Ideen für die amateurmusikalische Arbeit vermitteln.

Was?

Besonders innovative, herausragende und zukunftsweisende Projekte der Amateurmusik.

Wer?

juristische Personen, die gemeinnützige aktive Amateurmusikensembles sind, deren Träger, Kirchengemeinden, Bands, sofern Sie ein e.V. oder eine gGmbH sind, oder andere Organisationen der Amateurmusik.

Wann?

Ausschreibungsfrist bis 10.10.2023

Projektzeitraum: 01.01.2024 – 15.10.2024

Förderfähig

innovative, herausragende
und zukunftsweisende Projektideen

juristische Person (e.V., gGmbH):
aktive Amateurmusik-Ensembles, Bands,
deren Träger, Kirchengemeinden und andere
Organisationen der Amateurmusik

neu geplante Modell-Projekte in der Zeit vom
01.01.2024 bis 15.10.2024

lokale Projekte: 2.500 - 10.000 €
überregionale Projekte (Verbände): 10.000 - 75.000 €

Projektdurchführung in Deutschland

Leider nicht förderfähig

Regelbetrieb
(Jahres - oder Jubiläumskonzerte,
Proben, Probenwochenenden)

GbRs und nicht eingetragene Vereine

Projekte, die schon begonnen haben

Projekte ohne innovativen Modell-
Charakter

FAQs

Hier finden Sie ausgewählte FAQs. Wer darf einen Antrag stellen?

- ♪ Was wird gefördert?
- ♪ Was bedeutet innovatives Projekt?
- ♪ Wann kann mein Projekt stattfinden?
- ♪ Wie hoch ist die Fördersumme?
- ♪ Welche Ausgaben werden gefördert?
- ♪ Welche Ausgaben sind NICHT förderfähig?
- ♪ Worauf achtet die Jury?

Antworten auf die Fragen und eine vollständige Übersicht der FAQs finden Sie in den Downloads.

Downloads

- ♪ Finanzpläne
- ♪ Vollmacht
- ♪ FAQs
- ♪ Antragsfragen
- ♪ ANBest-P kurz&knapp